

### **3. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld**

- Das Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Coesfeld – Anlage zu § 2 der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1979 wird wie folgt geändert:

#### **Pkt. 1 erhält folgende Fassung:**

##### **1. Lambertischule, kath. Grundschule der Stadt Coesfeld**

Der Bezirk wird umgrenzt, beginnend von der Kreuzung der Bahnlinie Dortmund-Gronau mit der Berkel, entlang der Bahnlinie in südlicher Richtung bis zur Kreuzung mit dem Hornebach. Dem Hornebach in östlicher Richtung folgend bis zur Dülmener Straße. Dieser beiderseits einschließend in nördlicher Richtung folgend. Die Grimpingstraße beiderseits einschließend bis zum Grenzweg. Diesem in nördlicher Richtung folgende beiderseits ausschließend bis zur Bahnhofstraße. Dieser axial in nordöstlicher Richtung bis zur Daruper Straße folgend. Der Straße Vogelsang beiderseits ausschließend bis zum Gerlever Weg. Von hier aus der Straße Vogelsang axial verlaufend in nordöstlicher Richtung bis zum Weg Flur 21, Flurstück 66, diesem in südöstlicher Richtung folgend bis zur Grenze mit dem Jakobiberg. Dieser Grenze in nordöstlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit der Grenze der Bauerschaft Coesfelder Berg. Dieser Grenze in nördlicher Richtung folgend bis zur Sitterstiege. Dieser axial in östlicher Richtung folgend bis zum Weg Flur 44, Flurstück 60. Diesem in nordöstlicher Richtung folgend bis zum Weg Flur 44, Flurstück 57. Diesem in östlicher Richtung folgend bis zur Grenze mit der Stadt Billerbeck. Im weiteren Verlauf bilden die Grenzen mit der Stadt Billerbeck, der Gemeinde Rosendahl und der Stadt Gescher bis zum Weg Flur 25, Flurstück 59. Diesem zunächst in nordöstlicher, dann in südöstlicher Richtung in fast gerader Linie folgend über die Kreuzung Napoleonweg/Kreuzweg bis zur Bahnlinie Dortmund-Gronau. Von hier entlang der früheren Stadtgrenze und dem Sirksfelder Weg, diesen beiderseits einschließend folgend bis zum Weg Flur 65, Flurstück 374. Diesem Weg in südlicher Richtung in gedachter Linie über die Umgehungsstraße hinweg bis zur Hengtestraße. Diese beiderseits ausschließend bis zum Steillweg (beiderseits einschließend). Von hier aus in gedachter Linie ostwärts bis zur Bahnlinie Coesfeld-Münster. Der Bahnlinie in südlicher Richtung folgend bis zur Borkener Straße. Dieser axial folgend in westliche Richtung bis zur Bahnlinie Dortmund-Gronau und von hier entlang der Bahnlinie zum Ausgangspunkt zurück.

Pkt. 6 wird gestrichen.

Pkt. 7 wird Pkt. 6

Pkt. 8 wird Pkt. 7

Pkt. 9 wird Pkt. 8

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft.